

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/568 von Klaus Kirchmayr: «Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz»

2017/568

vom 18. Juni 2019

1. Text des Postulats

Am 16. November 2017 reichte Klaus Kirchmayr das Postulat [2017/568](#) «Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz» ein, welches vom Landrat am 8. März 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Begründung und Antrag

Mit drastischen Massnahmen hat die Messe Schweiz auf Probleme der Unternehmung reagiert. Die Basel World, eines ihrer zwei Haupt-Ertragspfeiler (neben der ART) hat scheinbar grössere Probleme, welche eine deutliche Redimensionierung notwendig machen.

In der Interpellation [2017-197](#) hat die Regierung auf diverse Fragen im Zusammenhang mit der Corporate Governance zur Messe und speziell zur Basel World geantwortet und in seinen Antworten keine speziellen Probleme erwähnt. Ebenfalls wird auf eine aus dem Jahr 2005 stammende, nach wie vor gültige Unternehmensstrategie verwiesen.

Die jüngsten Ereignisse sowie deutlich werdende strategische Defizite der Unternehmung, ebenso wie die für ein börsenkotiertes Unternehmen zu hinterfragende Zusammensetzung des Verwaltungsrats (6 von 11 Sitzen für öffentlich/rechtliche Körperschaften) lassen eine vertiefte Risikoprüfung dieser Beteiligung für den Kanton BL als dringlich erscheinen.

Mit dem neuen Gesetz zur Public Corporate Governance (PCGG) führt der Kanton seine Beteiligungen mittels einer Eigentümerstrategie. Die strategische Positionierung der Messe Schweiz im Beteiligungsportfolio des Kantons wird durch die Eigentümerstrategie definiert. Entsprechend wird beantragt:

Die Regierung wird beauftragt, die Eigentümerstrategie des Kantons BL bezüglich seiner Beteiligung an der Messe Schweiz im Lichte der neusten Entwicklungen zu überprüfen bzw. anzupassen und dem Landrat Bericht zu erstatten. Insbesondere soll dabei die strategische Einstufung daraufhin überprüft werden, ob eine längerfristige kapitalmässige Beteiligung des Kantons an der kotierten MCH Group AG noch richtig ist. Zudem soll geprüft werden, wie die substantiellen Investitionen des Kantons in die Messe (z.B. Neubau Messegebäude) am besten geschützt werden können und ob auf die Corporate Governance der MCH Group Einfluss genommen werden soll.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Ausgangslage

Gemäss Protokoll des Regierungsrates vom 26. Juni 1918 war die Schweizer Mustermesse in Basel (aus der später die MCH Group AG hervorgegangen ist) aufgrund der damaligen Wirtschaftskrise entstanden. Das öffentliche Interesse des Kantons Basel-Landschaft war die Überwindung der schlechten Wirtschaftslage mit einer Messe, die eine zentrale Vermittlerfunktion zwischen den Gewerbetreibenden untereinander und dem Volk einnahm. Bis dato ist die kantonale Beteiligung an der MCH Group AG volkswirtschaftlich begründet. Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen wurde im Jahr 2006 mit einer Studie («Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Messe Schweiz» von BAK Economics AG) dargelegt. Noch heute stellt diese Überlegung die *raison d'être*, also die Begründung für die Beteiligung gemäss [Eigentümerstrategie](#) des Regierungsrats vom Juni 2016 dar.

Mit der erstmaligen Ausarbeitung der Eigentümerstrategie der MCH Group AG im Jahr 2016 hat der Regierungsrat kommuniziert, dass die Stossrichtung zu überprüfen sei. Entsprechend wurde in dieser formuliert: «*Der Kanton Basel-Landschaft hält vorläufig an der Aktienminderheit an der MCH Group AG fest.*»

Mit der Einführung des [Gesetzes über die Beteiligungen \(Public Corporate Governance, PCGG\) vom 15.06.2017](#) wurden die Rahmenbedingungen für sämtliche Beteiligungen auf Gesetzesebene verankert und die generelle Überprüfung der Beteiligungen ein weiteres Mal initialisiert, so auch bezüglich Beteiligung an der MCH Group AG.

Kern der Überprüfung bildet die Frage, ob die Tätigkeiten, welche die MCH Group wahrnimmt, im öffentlichen Interesse des Kantons liegen und somit weiterhin einer ausgelagerten Verwaltungsaufgabenerfüllung entsprechen. Dies soll im Folgenden beurteilt werden.

2.2. Beteiligung des Kantons an der MCH Group AG und Darlehen

2.2.1 Beteiligung

Der Kanton Basel-Landschaft (BL) ist mit 7.8% des Aktienkapitals an der **MCH Group AG** beteiligt und kann in diesem Umfang an der Generalversammlung Einfluss nehmen. Grösster Aktionär mit 33.5% ist der Kanton Basel-Stadt (BS), zweigrösster die Private Equity Gesellschaft [LLB Swiss Investment AG](#) mit 9.9%. Zu den weiteren öffentlichen Eigentümern gehören der Kanton Zürich (4.0%) und die Stadt Zürich (3.7%), womit der Anteil der öffentlichen Hände bei total 49% liegt.

Sechs der elf Verwaltungsratsmitglieder vertreten die öffentliche Hand: BS: 3 Sitze (aktuell 2 RR und 1 Externer), BL: 1 Sitz (RR), Kanton ZH: 1 Sitz (Externer), Stadt Zürich: 1 Sitz (Stadtrat)

Das Aktienkapital ist beim Kanton Basel-Landschaft im Verwaltungsvermögen zum Nominalwert von CHF 4.7 Mio. bilanziert (31.12.2018). Hierzu gab es folgende Transaktionen (Zahlen gerundet):

- CHF 3.7 Mio., 1998, Kauf Anteilscheine Schweizer Mustermesse AG
- CHF 3.1 Mio., 2011, Aktienkapitalerhöhung
- CHF 2.2 Mio., 2011, Abschreibung Aktienkapitalerhöhung auf Nominalwert

2.2.2 Darlehen

- Im Jahr 1998 leistete der Kanton Basel-Landschaft einen **Investitionsbeitrag** von CHF 20 Mio.
- Der Kanton Basel-Landschaft hat folgende **Darlehen** an die **MCH Messe Schweiz (Basel) AG** gesprochen (vgl. [Landratsvorlage Nr. 2007/222](#)):
 - CHF 35 Mio. (Finanzvermögen; Auszahlung 2011), verzinslich, rückzahlbar per 15.3.2021

- CHF 30 Mio. (Verwaltungsvermögen; Auszahlung 2010), zinslos, rückzahlbar in 10 Tranchen ab 8.6.2020 (Vorbehalt: Eigenkapitalquote liegt über 30%)
- CHF 20 Mio. (Verwaltungsvermögen; in Tranchen à CHF 10 Mio. Auszahlung in den Jahren 2010 und 2011) à fonds perdu

2.3. Strategische Ausrichtung der MCH Group AG und öffentliche Interessen Kanton Basel-Landschaft

Oberstes Ziel für den Verwaltungsrat der MCH Group AG ist die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolges zum Wohle aller Stakeholder. Die Rahmenbedingungen im Messemarkt haben sich mit der Internationalisierung und der Digitalisierung insbesondere in den letzten Jahren grundlegend verändert.

In der Schweiz hat die MCH Group im Messebereich eine sehr starke Marktposition. Weitere Wachstumspotenziale bestehen nur noch beschränkt. Der national ausgerichtete Messemarkt ist weitgehend gesättigt, die Schweiz verliert als Absatzmarkt aktiver und potenzieller Kundenkreise zunehmend an Bedeutung. Die MCH Group AG begegnet diesen Herausforderungen mit der konsequenten Umsetzung der Unternehmensstrategie mit folgenden [Stossrichtungen](#):

- Ausbau des Dienstleistungsangebots im Bereich der Marketing-Plattformen (Messen und Events) und der Marketing-Lösungen (Live Marketing Solutions);
- weitere Steigerung der Internationalität des Produkte - und Dienstleistungsportfolios;
- Entwicklung von digitalen Angeboten zur Ergänzung und Erweiterung des Live-Marketing-Geschäfts.

Darüber hinaus ist die MCH Group derzeit daran, bis Ende 2019 eine Strategie zu definieren, die auch eine Anpassung der Organisation umfassen und anschliessend umzusetzen sein wird.

2.4. Würdigung

2.4.1 Beteiligung

Aus standortpolitischer Optik bringt ein bekannter und zukunftsfähiger Messe- und Kongressstandort Basel zweifelsohne auch für den Kanton Basel-Landschaft Vorteile. Kongresse und Veranstaltungen gerade in thematischen Schwerpunkten unseres Wirtschaftsstandorts (Pharma, Medtech, Biotech, Spezialitätenchemie) oder in den zukunftssträchtigen Technologiefeldern (IT, Robotik, Sensorik, Nanotechnologie) sind für die lokalen Unternehmen und die in der Region vertretene Wissenschaft von grosser Bedeutung. Es kommt vor Ort zum internationalen Austausch. Für Jungunternehmen und Forscher besteht bei solchen Plattformen auch die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit Investoren.

Dieser volkswirtschaftliche Nutzen in der Region durch einen Teil der Tätigkeiten der MCH Group AG dürfte wohl auch in Zukunft als gegeben betrachtet werden. Diese so genannten positiven externen Spillovers für die Region gehen allerdings auch von anderen Unternehmen mit entsprechenden Aktivitäten aus, die sich in der Region niedergelassen haben, an denen der Kanton BL aber nicht beteiligt ist.

Unabhängig von den noch offenen Entscheiden bezüglich der internationalen und nationalen Ausrichtung bzw. Fokussierung der MCH Group und unabhängig von der zukünftigen Organisationsstruktur kann festgehalten werden, dass die ursprüngliche Vermittlerfunktion zwischen den Gewerbetreibenden untereinander und dem Publikum inzwischen nicht mehr als ausgelagerte Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft zu betrachten ist.

Gestützt auf das Beteiligungsgesetz ist mit dem Wegfall der ausgelagerten Kantonsaufgabe von einer Beteiligung des Kantons an der MCH Group AG im Verwaltungsvermögen abzusehen. Gemäss [§ 48 FHG](#) sind Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens, die zur Erfüllung öffentlicher

Aufgaben dauernd nicht mehr benötigt werden, in das Finanzvermögen zu übertragen. Mit einem Transfer der kantonalen Aktienbeteiligung an der MCH Group AG ins Finanzvermögen wird der Regierung ermöglicht, die Aktien zu gegebener Zeit zu veräussern und auf die Vertretung des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat der MCH Group AG zu verzichten.

Nach Beratung des vorliegenden Postulates durch den Landrat wird der Regierungsrat die Umwidmung der Aktien an der MCH Group AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen in Auftrag geben. Die Kompetenz hierzu liegt seit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes bei der Regierung.¹ Eine allfällige Veräusserung der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend MESSE BASEL ([SGS 149.81](#))². Im Rahmen des Umwidmungs-/Veräusserungsprozesses wird auch die Vertretung des Kantons Basel-Landschaft aus dem Verwaltungsrat der MCH Group AG ausscheiden.

Die Beteiligung an der MCH Group AG ist zum Buchwert in der Bilanz des Kantons geführt. Bei der Überführung in das Finanzvermögen sind die effektiven Werte zu übernehmen. Der Börsenkurs liegt derzeit über dem Nominalwert von CHF 10.00, es besteht somit ein einmaliges Aufwertungspotential.

2.4.2 Investitionsschutz

Die substantiellen Investitionen des Kantons in Form der rückzahlbaren Darlehen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Tranchen zurückbezahlt. Das Darlehen im Finanzvermögen über CHF 35 Mio. (Darlehen I) wird gemäss Darlehensvertrag am 15.3.2021 zurückbezahlt. Das unverzinsliche Darlehen im Verwaltungsvermögen über CHF 30 Mio. (Darlehen II) wird in Tranchen zu jeweils CHF 3 Mio. über 10 Jahre zurückbezahlt. Gemäss LRV [2007/222](#) besteht für diese beiden Darlehen kein spezieller Schutz³, sondern eine abstrakte Zahlungsgarantie gemäss Darlehensvertrag. Zudem kann die jeweilige Darlehensforderung vom Kreditgeber ohne vorherige Kündigung zur Rückzahlung eingefordert werden, soweit der beschriebene Nutzungs- resp. Kreditzweck nicht mehr erfüllt ist, resp. eine Zweckentfremdung vorgenommen wird⁴.

¹ Gemäss [§ 63 Abs. 1 lit. d](#) FHG ist der Regierungsrat zuständig für die Umwandlung von nicht mehr benötigtem Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen. In der damaligen Vorlage an den Landrat wurde hierzu festgehalten: „Bisher ist für Entwidmungen der Landrat zuständig. Diese scheint nicht mehr zeitgemäss. Entwidmungen erfolgen in aller Regel zusammen mit sonstigen politischen Beschlüssen (z.B. Verzicht auf Aufgabe) oder es sei dann, der Hinfall des öffentlichen Zweckes sei offensichtlich. Die Entwidmungen sollen deshalb künftig durch den Regierungsrat beschlossen werden können.“

² Darin ist unter anderem festgelegt, dass bei einer Kündigung des Kantons BL das Entsendungsrecht in den Verwaltungsrat entfällt und der Kanton BS wieder eine VR-Vertretung von 4 Personen (heute 3) hat. Ebenfalls ist darin festgelegt, dass wenn ein Kanton wünscht, seine Beteiligung an der MCH Group AG ganz oder teilweise zu veräussern, er sich dazu verpflichtet, die zur Veräusserung anstehenden Aktien vorab dem anderen Kanton zur Übernahme anzudienen.

³ «Basel-Landschaft und Basel-Stadt sollen je 20 Millionen à-fonds-perdu bezahlen, die übrigen Beträge sind Darlehen, die entweder rückzahlbar oder grundpfandgesichert sind.»

⁴ Mit sämtlichen Krediten wurde die Unterstützung des Infrastruktur-Projektes «Messezentrum Basel 2012» bezweckt. Deswegen wurden sämtliche Kreditvergaben denn auch explizit der MCH Messe Schweiz (Basel) AG zugesichert und nicht etwa der Holdinggesellschaft MCH Group AG. Dementsprechend sind die ausgerichteten öffentlichen Gelder so lange als zweckkonform zu beurteilen, als das vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanzierte «Messezentrum Basel 2012» nicht veräussert und einer anderen Nutzung zugeführt wird. Wäre dies der Fall, so entfielen die Zweckbindung der öffentlichen Gelder. Erst damit wäre die Voraussetzung für eine Entwidmung der im Verwaltungsvermögen gewährten Darlehen und für deren Transfer in das Finanzvermögen (theoretisch) gegeben. Gleichzeitig könnte der Kanton den Investitionsbeitrag einerseits und die Restschuld aus dem zinslosen Darlehen andererseits unter Anrufung der entsprechenden Klauseln in den Kreditverträgen zurückfordern.

Die Liquidität der MCH Group AG für die Rückzahlung von Darlehen I per 15.3.2021 ist gemäss heutigem Kenntnisstand gegeben. Die erste Rückzahlungs-Tranche über CHF 3 Mio. des Darlehens II ist im Jahr 2020 vorgesehen. Der Darlehensvertrag sieht jedoch für eine Rückzahlung an den Kanton eine minimale Eigenkapitalquote der MCH Group AG von 30% vor. Per Ende 2018 lag die Eigenkapitalquote bei 11.4%, womit eine Rückzahlung ab 2020 nicht realistisch erscheint und sich entsprechend verzögern wird, bis die Eigenkapitalquote wieder über 30% zu liegen kommt.

Der Investitionsbeitrag aus dem Jahre 1998 über CHF 20 Mio. sowie das a fonds perdu-Darlehen über CHF 20 Mio. aus dem Jahr 2010/11 wurden gemäss Landratsvorlage [2007/222](#)⁵ indirekt über Steuereinnahmen wieder eingefahren und sind vollständig abgeschrieben

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Landrat nimmt von der Absicht des Regierungsrats Kenntnis, die kantonale Beteiligung an der MCH Group ins Finanzvermögen zu transferieren.
2. Abschreibung des vorliegenden Postulats

Liestal, 18. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

⁵ «Der mit dem Projekt und den Investitionsbeiträgen von insgesamt 90 Mio. Franken verbundene „Return on Investment“ für die öffentliche Hand der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beträgt demnach jährlich 36 Mio. Franken Steuereinnahmen. Die Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand sind entsprechend in rund drei Jahren durch die damit gesicherten Steuererträge amortisiert.»